

Corona-Krise

Wie kommen Sie an außerordentliche Wirtschaftshilfe für den November?



Ja ↓

✓ **ANTRAGSBERECHTIGT!** Zuschuss pro Schließungswoche i.H.v. 75% (70%) Ihres durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes aus 11/2019.
Alternativen für den Vergleichsumsatz:

- **Soloselbständig**, stattdessen kann auch der durchschnittliche Wochenumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen, z.B., wenn Sie im Nov. 2019 keinen Umsatz hatten
- **Geschäftsfähigkeit erst nach dem 31.10.2019** aufgenommen, Grundlage ist der durchschnittliche Wochenumsatz im Oktober 2020 oder seit der Gründung

↓

Der **Antrag** muss elektronisch durch den Steuerberater (Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt) gestellt werden. Die Antragstellung startet in der letzten Novemberwoche (vorrausichtlich 25.11.2020)

Soloselbständige können den Zuschuss bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000€ **direkt selbst beantragen** (Elsterzertifikat notwendig)

→

Abschlagszahlung möglich: Im ersten Schritt erhalten Soloselbstständige Ende 11/2020 bis zu 5.000€, andere Unternehmen bis zu 10.000€ Abschlag. Danach geht es regulär weiter.

⚡ **Andere staatliche Leistungen** (z.B. Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfen) werden auf die Novemberhilfe **angerechnet**.

Reine Liquiditätshilfen (z.B. rückzahlbare SAB oder KfW-Kredite) werden nicht angerechnet.

💡 **Was, wenn Sie trotz der Schließung Umsätze erzielen?**
 Umsätze die Sie im November 2020 erzielen, werden bis zur Höhe von 25% des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet

Sonderregelung für Restaurants, die Speisen außer Haus verkaufen
 Die Erstattung ist auf die Umsätze begrenzt, die im Vergleichszeitraum (z.B. 11/2019) dem vollen Umsatzsteuersatz unterlegen haben (also im Restaurant verzehrte Speisen und Getränke). Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs mit ermäßigtem Steuersatz herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze während der Schließung von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung des Geschäfts zu begünstigen.

Sonderregelung für Hotels, die Geschäftsreisende beherbergen
 Solange Sie damit nicht mehr als 25% des Umsatzes aus dem November 2019 generieren, bleibt ihr Anspruch ungeschmälert.

❓ Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Bei der Beantragung der Novemberhilfe stehen wir Ihnen gern zur Seite. Sprechen Sie uns an. 👍